

Bezirksamtsvorlage Nr. **1649**  
- zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem **31.05.2016**

1. Gegenstand des Antrages:

**Benennung einer Privatstraße in Berlin-Mitte, Ortsteil Moabit, an der Lehrter Straße**  
und  
Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme - bei der Bezirksverordnetenversammlung

2. Berichterstatter:

Bezirksstadtrat Spallek

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

die an der Lehrter Straße gemäß B-Plan 1-67 VE entstehende Privatstraße in  
„Klara-Franke-Straße“ zu benennen.

II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme  
einzubringen.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Stadtentwicklung, Bauen, Wirt-  
schaft und Ordnung beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat:

b) Frauenvertretung:

c) Schwerbehindertenvertretung:

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die  
Finanzplanung

bitten wir der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen: keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen: keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen: keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen: keine

9. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadtrat Spallek

Bezirksverordnetenversammlung  
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.

-----  
Vorlage - zur Kenntnisnahme -

**Benennung einer Privatstraße in Berlin-Mitte, Ortsteil Moabit, an der Lehrter Straße**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ beschlossen:

- I. die an der Lehrter Straße gemäß B-Plan 1-67 VE entstehende Privatstraße in „Klara-Franke-Straße“ zu benennen

Begründung:

In Umsetzung des Bebauungsplanes 1-67 VE wird im Ortsteil Moabit an der Lehrter Straße eine Privatstraße zur Erschließung des Baufeldes entstehen. Die Eigentümer beantragen die Benennung der Fläche in „Klara-Franke-Straße“

Die Benennung der Privatstraße ist im Sinne § 5 Abs. (1) erforderlich, es bestehen keine fachlichen Hinderungsgründe gegen die Benennung.

Die Arbeitsgruppe Geschichte des Ausschusses für Bildung und Kultur wurde über die Benennung der Privatstraße informiert und hat dem Benennungsvorschlag zugestimmt.

A) Rechtsgrundlage

Berliner Straßengesetz (BerlStrG) vom 13. Juli 1999 § 5

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben: | keine |
| 2. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:    | keine |

Berlin,

Bezirksbürgermeister Dr. Hanke

Bezirksstadtrat Spallek